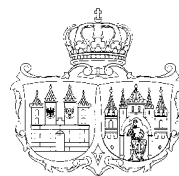


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

17. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.09.2007

Nr. 14

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel 2

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel 4

Amtliches Straßenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel 5

#### Amt für Forstwirtschaft Belzig - Untere Forstbehörde

- Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig 5

- Öffentlich-rechtliche Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen bezüglich des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig 6

#### Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Az.: 09.53-794 und Az.: 09.53-796) 8

Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 10

### **Nichtamtlicher Teil**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A - Lieferung Kranrückeanhänger 11

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2007 12

Impressum 13

---

## Amtlicher Teil

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom **27.06.2007** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

##### **Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr.: 176/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 26.07.2007 bekannt gemacht.

##### **Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr.: 212/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die dem Beschlussvorschlag beigefügte Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 26.07.2007 bekannt gemacht.

##### **Wettbewerb zur Gestaltung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr.: 224/2007**

Die Stadtverwaltung ist aufgefordert worden, auf der Grundlage der in ihrer Ehrensatzung festgelegten Prämissen, einen Wettbewerb zur Gestaltung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel auszurufen und deren Ergebnis der Öffentlichkeit vorzustellen.

##### **Überleitung der öffentlichen Einrichtung städtische Touristinformation**

**Beschluss-Nr.: 131/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung der öffentlichen Einrichtung städtische Touristinformation zum 30.06.2007 und die gleichzeitige Weiterführung in privater Trägerschaft beschlossen.

##### **Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 391/2004 vom 27.10.2004**

**Beschluss-Nr.: 177/2007**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 391/2004 vom 27.10.2004 ist aufgehoben worden.

##### **Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung der Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzherstellungssatzung - SHS)**

**Beschluss-Nr.: 133/2007**

Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 27.06.2007 eine Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Festsetzung der Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzherstellungssatzung - SHS) beschlossen.

Hinweis: Die Änderung der Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.08.2007 bekannt gemacht.

##### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel - Änderungsbereich: „Große Mühlenstraße Plaue“**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Beschluss über den Flächennutzungsplan - 4. Änderung**

**Beschluss-Nr.: 182/2007**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die zur Vorlage wiedergegebenen Beschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten

Anregungen sind bei Vorlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes – Stand September 1998 – durch die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stand Mai 2007 - beschlossen.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stand Mai 2007 - wurde gebilligt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung – Stand Mai 2007 - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die Genehmigung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.08.2007 bekannt gemacht.

#### **Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Beschluss-Nr.: 179/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung wählte nach dem Ausscheiden des Herrn Jens Vietze nunmehr Herrn Sebastian Leenen zum neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschusses.

#### **Projekt „Bürgerhaus“ - Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Fertigstellung**

**Beschluss-Nr.: 187/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Verfahrensweise für die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 zur Deckung des zu erwartenden Mehrbedarfs der Baukosten für die Fertigstellung des Bürgerhauses:

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle „Soziale Stadt“ im Haushaltsjahr 2007 von 123.667,00 Euro.

2. Die Mittel werden wie folgt gedeckt:

- 74.667,00 Euro Bundes- und Landesmittel (zusätzliche Fördermittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs – Bewilligung 21.03.2007)
- 49.000,00 Euro – Haushaltsstelle Brandschutzmaßnahmen J.-H.Pestalozzi-Schule.

#### **Finanzierung der Vorplanung für den Umbau des Nicolaiplatzes**

**Beschluss-Nr.: 200/2007**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte eine überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung der Vorplanungen zur Beantragung der in Aussicht gestellten Zweckfördermittel des Landes für den Umbau des Nicolaiplatzes in Höhe von 200.000,00 €.

Der Ausgabeansatz für die Haushaltsstelle im laufenden Haushaltsjahr 2007 „Projektierungskosten für Baumaßnahmen kommunale Straßen“ ist von 100.000,00 € auf nunmehr 300.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle „Neubau Busbahnhof und Parkdeck am Hauptbahnhof“ zu erhöhen.

#### **Änderung der Besetzung des Hauptausschusses**

**Beschluss-Nr.: 214/2007**

Als Grundmandat für den Hauptausschuss wurde Herr Tobias Dietrich berufen und folglich als Stellvertreter abberufen. Als Stellvertreter für das Grundmandat im Hauptausschuss wurde Frau Petra Kilch berufen.

#### **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben**

**Beschluss-Nr.: 215/2007**

Als Grundmandat für den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben wurde Herr Tobias Dietrich abberufen und Frau Petra Kilch berufen. Als Stellvertreter für das Grundmandat wurde Herr Tobias Dietrich berufen.

#### **Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales**

**Beschluss-Nr.: 216/2007**

Als stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales wurde Frau Christiane Maue benannt.

**- Nichtöffentlicher Teil**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **07.08.2007**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Vergabe: Los 37 - Pflasterrestfläche**

**Um- und Ausbau des OSZ - Gebrüder Reichstein, Thüringer Straße**

**Beschluss-Nr.: 241/2007**

**Vergabe ABM Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss-Nr.: 244/2007**

**Vergabe: Brandschutzmaßnahmen - Asylbewerberheim**

**Beschluss-Nr.: 249/2007**

**Wiederöffnung Mühlengraben in Brandenburg an der Havel - Ingenieurbauwerke**

**Beschluss-Nr.: 203/2007**

**Wiederöffnung Mühlengraben in Brandenburg an der Havel - Landschaftsbauarbeiten**

**Beschluss-Nr.: 206/2007**

**Reko und Umbau Upstallstraße in Brandenburg an der Havel,**

**2. BA (von Gleisanlage bis Bundesstraße 102) - Straßenbauarbeiten, Kanalbauarbeiten**

**Beschluss-Nr.: 205/2007**

**Stadtumbau Ost - Aufwertung, Ausbau Tismarstraße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten**

**Beschluss-Nr.: 219/2007**

**Sanierung ehemaliges Gaswerk Caasmannstraße**

**Beschluss-Nr.: 231/2007**

**Straßenbau Neuendorf in Brandenburg an der Havel, 1. BA Ratsweg 2. Abschnitt, 2. BA Windmühlenweg, Straßenbauarbeiten**

**Beschluss-Nr.: 234/2007**

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

\* \* \*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **20.08.2007**, wurde folgender Beschluss gefasst:

**- Öffentlicher Teil**

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Beschränkte Ausschreibung zur Belieferung von Einzelhaushalten der Stadt Brandenburg an der Havel mit festen Brennstoffen - Heizperiode 2007/2008**

**Beschluss-Nr.: 243/2007**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

-----

## **Amtliches Straßenverzeichnis der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel liegt ab sofort das aktuelle amtliche Straßenverzeichnis der Stadt mit Stand August 2007 vor. Das Straßenverzeichnis ist in Papierform zum Preis von 3,50 Euro erhältlich. (Andere Formate sind auch möglich.)

Alle Veröffentlichungen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Brandenburg an der Havel  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -  
Katharinenkirchplatz 5  
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.            0 33 81/58 10 20 oder 58 10 22  
Fax:            0 33 81/58 10 24  
E-Mail:        statistik@stadt-brb.brandenburg.de

gez.:    Arastéh  
          Amtsleiter  
          Haupt-, Personal- und Bürgeramt

-----

### **Öffentliche Bekanntmachungen des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig - Untere Forstbehörde -**

**über die**

#### **Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig**

Auf Grund des § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004, in Verbindung mit § 37 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 226) zuletzt geändert per Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. I S. 179/182) sowie nach öffentlicher Auslegung wird im Zusammenwirken mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Gemeinden und den betroffenen Waldbesitzern bzw. Waldbesuchern Folgendes angeordnet:

Die Betretungsart Reiten im Wald ist auf solchen Waldwegen untersagt, die auf einer Karte für das Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig als gesperrte Waldwege gegenüber der Betretungsart Reiten ausgewiesen und in der dazugehörigen Liste der gesperrten Waldwege eingetragen sind.

Die Wegeliste (siehe Anlage 1) und die Reitwegesperrkarten (siehe Anlage 2) sind fester Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Die gesperrten Reitwege werden durch zulässige Sperrschilder nach § 3 Waldsperrungsverordnung i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 10. September 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 39 vom 6. Oktober 2004, gekennzeichnet.

Der von der Sperrung bzw. Beschilderung betroffene Waldbesitzer hat die Markierungen (Reitwegesperrschilder) gemäß § 15 Abs. 6 LWaldG und § 3 Abs. 3 WaldsperrV zu dulden.

Die Sperrung wird für das Territorium des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die Sperrung ist vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an auf zehn Jahre befristet.

Eine Waldsperrung ist zulässig, wenn sie verhältnismäßig, d. h. **angemessen, geeignet** und **erforderlich** ist, um **Gefahren** oder **erhebliche Beeinträchtigungen** für den Wald, den Waldbesucher oder den Waldbesitzer abzuwenden.

Diese Einschränkung des allgemeinen Betretungsrechtes gemäß § 15 Abs. 4 LWaldG ist durch das zugrunde liegende öffentliche Interesse gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG aus wichtigen Gründen, insbesondere

1. des Wald- und Forstschutzes, einschließlich der Ziele des Naturschutzes,
2. der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung oder
3. des Schutzes der Waldbesucher

begründet.

#### Hinweis

Der Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig umfasst den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland.

Der Text dieser Bekanntmachung, die Karten und die Liste der gegenüber der Betretungsart Reiten gesperrten Waldwege liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Diensträumen der folgenden Ämter bzw. Dienststellen aus:

Amt für Forstwirtschaft Belzig  
Fachteam Hoheit  
Forstweg 8  
14806 Belzig

Allen Dienstsitzen der Oberförstereien (Obf.):

1. Obf. Treuenbrietzen in Frohnsdorf,
2. Obf. Wiesenburg,
3. Obf. Ferch / OT Schmerberg
4. Dippmannsdorf
5. Potsdam
6. Lehnin
7. Wusterwitz
8. Grünaue in Rathenow

Des Weiteren sind die Karten nebst Liste auf der Homepage des Amtes für Forstwirtschaft Belzig befristet einzusehen.

Anlagen, die in o. g. Ämtern bzw. Dienststellen oder auf der Homepage des Amtes für Forstwirtschaft Belzig eingesehen werden können:

Anlage 1: Liste der gesperrten Wege

Anlage 2: Karten der gesperrten Wege

4 Karten	Obf. Treuenbrietzen (Raum Buchholz, Treuenbrietzen, Hohenwerbig, Grabow)
4 Karten	Obf. Wiesenburg (Raum Medewitz, Raben, Belzig)
1 Karte	Obf. Ferch (Raum Flottstelle)
2 Karten	Obf. Dippmannsdorf (Raum Groß Briesen, Görzke)
2 Karten	Obf. Potsdam (Raum Fahrland, Bergholz-Rehbrücke)
1 Karte	Obf. Lehnin (Raum Lehnin)
2 Karten	Obf. Wusterwitz (Raum Malge, Görden)
1 Karte	Obf. Grünaue (Raum Stechow)

Belzig, 15.08.2007

Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

gez.: Magritz  
Leitender Forstdirektor

\* \* \*

### **Öffentlich-rechtliche Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen bezüglich des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig**

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig setzt hiermit den Plan förderfähiger Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, hier als Entscheidungsgrundlage der Bewilligungsbehörde für den Bereich des AfF Belzig, öffentlich-rechtlich fest.

Die Planung erfolgt gemäß § 19 „Waldschutz“ und § 20 „Vorbeugender Waldschutz“ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106).

Die Festsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung sowie nach der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken und Einwendungen der betroffenen Waldbesitzer.

Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, auf welche sich der festgesetzte Plan erstreckt, sind nachfolgend genannte Maßnahmen:

1. Neuanlage und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der nutzbaren Wassermenge  
Hinweis: Die in der Planungskarte punktuell dargestellte Lage geplanter, neu zu errichtender Löschwasserentnahmestellen stellt einen Suchraum im Umkreis von 400 m Radius dar.
2. Wegeausbau und -erhaltung (nur Waldwege, keine öffentlichen Wege) für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung (Hauptzufahrten zur Brandbekämpfung, Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen etc.)
3. Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und Laubholzstreifen
4. Aufbau und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen.

Diese Planung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Von dieser Planung sind der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Maßnahmen sind in einer Planungskarte dargestellt sowie in zwei entsprechenden Listen aufgeführt (Anlagen).

Diese Bekanntmachung selbst, fünf Teilkarten und die beiden dazugehörigen Listen als Anlagen dieser Bekanntmachung, liegen zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Dienstsitzen bzw. Dienststellen öffentlich aus:

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	Amt für Forstwirtschaft Templin - Bewilligungsbehörde - (Außenstelle Fürstenberg) Waldstraße 2 16798 Fürstenberg
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen/OT Frohnsdorf	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

In den benannten Dienststellen des Amtes für Forstwirtschaft Belzig kann die Karte des gesamten Territoriums des Amtes für Forstwirtschaft Belzig sowie die dazugehörigen Listen eingesehen werden.

Anlagen, die in o. g. Dienststellen eingesehen werden können:

Anlage 1: Liste - Wegeausbau und Wegeerhaltung  
Liste - Neuanlage und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen

Anlage 2: kartographische Darstellung der Maßnahmen  
1 Karte - Kreisfreie Stadt Brandenburg und Landkreis Havelland  
1 Karte - Kreisfreie Stadt Brandenburg und Landkreis Potsdam-Mittelmark  
1 Karte - Landkreis Potsdam-Mittelmark Ost  
1 Karte - Landkreis Potsdam-Mittelmark Süd  
1 Karte - Kreisfreie Stadt Potsdam und Landkreis Potsdam-Mittelmark

Belzig, 30.08.2007

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

gez.: Magritz  
Leitender Forstdirektor

-----

**Land Brandenburg  
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,  
Außenstelle Kleinmachnow**

**Az.: 09.53-794**

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz  
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 21. Juni 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungskabeltrasse (20-kV Kabel, Leitung 2: Fohrde - Brandenburg) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-794 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

**Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 06. September 2007

Im Auftrag

gez.: Vogel

\* \* \*



**Az.: 09.53-796**

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchreinigungsgesetz  
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 21. Juni 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungskabeltrasse (20-kV Kabel, Leitung 4: Bensdorf - Brandenburg) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 25, Flur 144 (GB-Blatt 13831) und 34, Flur 145 (GB-Blatt 3798) in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-796 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

**Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 06. September 2007

Im Auftrag

gez.: Vogel

-----

**Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007  
am Mittwoch, dem 26.09.2007, um 16:00 Uhr  
im Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstr. 14, 14776 Brandenburg an der Havel**

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
  - 4 Beschluss der Tagesordnung
  - 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
  - 6 Einwohnerfragestunde
  - 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 29.08.2007  
  
Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 14.09.2007
  - 8 316/2007 Aussprache zum Thema Rechtsextremismus in Brandenburg an der Havel auf Antrag der Fraktion Die LINKE nach § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
  - 9 Vorlagen der Verwaltung
  - 9.1 304/2007 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Kirchmöser am 17. Juni 2007  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
  - 9.2 258/2007 Abgabe einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 10 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 10.1 285/2007  
WV SVV 14.09.07 Beschlussantrag zur Vorlage eines Berichtes über die Maßnahmen im Stadtumbau 2007 und 2008 in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktionen Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
  - 10.2 223/2007 Beschlussantrag zur Erstellung von Baumfälllisten  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 10.3 317/2007 Beschlussantrag zur Schulsozialarbeit an städtischen Oberschulen  
**Einbringung**  
Einreicher: Fraktion SPD
  - 10.4 318/2007 Beschlussantrag Konzept Schulsozialarbeit  
**Einbringung**  
Einreicher: Fraktion SPD
  - 11 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 11.1 314/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin betreffend der Plakataktion  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Engst
- 10

- 11.2      322/2007      Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur "Dorfkirche in Plaue"  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Dr. Jung
- 12                      Mitteilungen und Erklärungen
- 13                      Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14                      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die  
7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der  
Havel im Jahre 2007 vom 29.08.2007
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die  
8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der  
Havel im Jahre 2007 vom 14.09.2007
- 15                      Vorlagen der Verwaltung
- 16                      Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17                      Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18                      Mitteilungen und Erklärungen
- 19                      Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003  
zur WOBRA

gez.:      Thomas Krüger  
            Vorsitzender der  
            Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.09.2007

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Lieferung Kranrückeanhänger  
Brandenburg an der Havel**

- a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, kommunale Forstverwaltung, Eichendorffweg 4a,  
14772 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 70 07 46, Fax: (0 33 81) 70 23 36
- den Zuschlag erteilende Stelle:  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, kommunale Forstverwaltung, Eichendorffweg 4a,  
14772 Brandenburg an der Havel
- Angebote sind einzureichen:  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt,  
Friedrich-Franz-Str. 19, Haus A, 14770 Brandenburg an der Havel
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Lieferung eines Kranrückeanhängers
- d) entfällt
- e) Lieferfrist: 06.12.2007
- f) Verdingungsunterlagen können bis zum 27.09.2007 angefordert werden:  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, kommunale Forstverwaltung, Eichendorffweg 4a,  
14772 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 70 07 46, Fax: (0 33 81) 70 23 36
- g) siehe f
- h) entfällt

- i) Angebote sind einzureichen bis: 28.09.2007, 10:30 Uhr
- k) entfällt
- l) 30 Tage nach Erhalt der Rechnung
- m) Auszug aus dem Gewereregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und Nachweis der Haftpflichtversicherung nicht älter als drei Monate
- n) Ende der Zuschlagsfrist: 12.10.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen des § 27 VOL/A über nicht berücksichtigte Angebote.

-----

### Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2007

Stand: 12.09.2007

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 02.10.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do, 04.10.2007	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.10.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.10.2007	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 10.10.2007	Jugendhilfeausschuss	SOS-Kinderdorf Johannisburger Anger 2, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 10.10.2007	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 11.10.2007	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 15.10.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 23.10.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 24.10.2007	Stadtverordnetenversammlung	Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

-----

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember